

**Kriterien für die Annahme eines Hauptwohnsitzes (Lebensmittelpunktes) in Kitzbühel wie sie vom Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Tourismus) und (ab 01.01.2020) von der Stadt Kitzbühel verlangt/geprüft werden**

- Hauptwohnsitzanmeldung in Kitzbühel und Abmeldung des bisherigen – zumeist deutschen – Hauptwohnsitzes ohne anschließende Wiederanmeldung (wie z.B. in der BRD gebräuchlich); es erfolgt diesbezüglich eine amtswegige Nachfrage der Tiroler Behörden bei der deutschen Meldebehörde;
- Ehegatten haben gemeinsam ab- bzw. angemeldet zu werden; allfällige Trennungsvereinbarungen oder anhängige Scheidungsverfahren sind urkundlich nachzuweisen;
- Anmeldung des Kraftfahrzeugs bei der BH Kitzbühel
- Umschreibung des Führerscheines bei der BH Kitzbühel
- Eröffnung eines Bankkontos bei einem örtlichen Kreditinstitut
- für den Fall der Berufstätigkeit Bekanntgabe von Arbeitgeber und Arbeitsort sowie dessen Erreichbarkeit von Kitzbühel aus;
- Funktion in örtlichen Vereinen, Körperschaften, etc.;
- Wohnsitze der nächsten Angehörigen;
- Erwerbs- oder Ausbildungsort der nächsten Angehörigen;
- Rundfunk-, TV- und Kabel-TV-Anmeldungen;
- Wasser/Kanal- und Stromgebühren sowohl für Kitzbühel, als auch für den allfälligen deutschen Nebenwohnsitz;
- Urlaubsorte und Urlaubszeiten